

**BETRIEBSANWEISUNG**

Tätigkeitsbezogen

**Tätigkeit****Merkblatt: Gehörschutz****Gefahrenkennzeichnung**

- Lärm mit einem personenbezogenen Beurteilungsschallpegel gleich oder größer als 85 dB(A) kann Gehörschäden verursachen. Liegt der Schallpegel extrem hoch, können Gehörschäden schon nach kurzer Zeit eintreten. Ansonsten tritt ein Hörverlust eher schleichend ein. Aus diesem Grunde soll die Hörfähigkeit laufend überwacht werden.
- Lärmbereiche sind Arbeitsbereiche, in denen der personenbezogene Beurteilungsschallpegel gleich oder größer als 85 dB(A) ist. Die Mitarbeiter müssen unterrichtet werden, wenn sie in solchen Bereichen arbeiten. Ist der Beurteilungsschallpegel 90 dB(a) oder höher, dann müssen diese Bereiche gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Gebotsschild "Gehörschutz tragen":
- In Lärmbereichen müssen alle Mitarbeiter Gehörschutzmittel tragen. Sie werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und in Abhängigkeit vom Schallpegel und der Lärmschutzfrequenz ausgewählt. Nicht jedes Lärmschuttmittel ist bei jeder Art von Lärm zu gebrauchen. Fragen Sie im Zweifel ihren Vorgesetzten.
- Alle Mitarbeiter, die in Lärmbereichen arbeiten, unterliegen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Denken Sie bitte daran, daß diese Untersuchungen durchgeführt und alle 5 Jahre bei Lärmeinwirkung von 85 bis 89 dB(A) und alle 3 Jahre bei einer Lärmeinwirkung von 90 dB(A) und darüber wiederholt werden.

**Beachten Sie bei Aufenthalt in einem Lärmbereich bitte folgendes:**

- Tragen Sie die bereitgestellten Lärmschuttmittel ständig! Tips für ihre Verwendung:
- Gehörschuttmittel wie Gehörschutzkapseln, -stöpsel und -watte verhindern, daß belastigender und schädigender Lärm das Innenohr erreicht. Bei richtiger Anwendung lassen sie jedoch Sprachfrequenzen durch und ermöglichen so eine ausreichende Verständigung.
- Gehörschuttmittel sind Fremdkörper, an die man sich erst gewöhnen muß. Sie verursachen zunächst Unbehagen, werden aber später nicht mehr empfunden.
- Zur Erhaltung der Hörfähigkeit sollte man die anfängliche Unbequemlichkeit in Kauf nehmen. Zu der Unbequemlichkeit des Tragens kommen in der ersten Zeit gewisse Schwierigkeiten, weil das Hörempfinden durch den Gehörschutz geändert wird, d.h. Warnsignale, Maschinen- und Motorengeräusche, Verkehrsgereusche etc. klingen anders als gewohnt. Deshalb ist es beim Tragen von Gehörschützern, vor allem in der ersten Zeit, besonders wichtig, in Verkehrsbereichen und am Arbeitsplatz erhöhte Aufmerksamkeit walten zu lassen, um gefährliche Situationen zu verhindern.
- Sollten Sie nach mindestens vier Wochen Tragezeit der Gehörschuttmittel immer noch Schwierigkeiten haben und sich Unzuträglichkeiten bemerkbar machen, melden Sie sich bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

**Bedenken Sie bitte beim Tragen von Gehörschutzkapseln noch folgendes:**

- Die Gehörschutzkapseln mit Kopfbügel müssen so aufgesetzt werden, daß der Bügel senkrecht steht und die auf der Kapsel abgebildeten Dreiecke mit der Spitze zum Hinterkopf zeigen.
- Wenn Sie einen Schutzhelm tragen, biegen Sie den Bügel um 90° nach hinten (waagrecht) und benutzen ihn als Nackenbügel.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

- Das Polsterkissen der Kapsel muß das Ohr fest umschließen und den Lärm fast vollständig dämmen. Dies erreichen Sie, indem Sie den Bügel so verstellen, daß er Kopf und Nacken eng umschließt.
- Bewirkt die Gehörschutzkapsel keine deutlich merkbare Verminderung des Lärms, verständigen Sie bitte umgehend die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie veranlasst eine Untersuchung.
- Behandeln Sie die Gehörschutzkapseln pfleglich und bewahren Sie sie außerhalb der Dienstzeit so auf, daß sie vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt sind. Beschädigte Kapseln sind unwirksam. Überprüfen Sie deshalb regelmäßig von Arbeitsaufnahme ihre Gehörschutzkapseln auf einwandfreien Zustand.
- Lassen Sie Ihre Gehörschutzkapseln regelmäßig pflegen und im Bedarfsfall reparieren oder ersetzen.
- **Wird in Ihrem Arbeitsbereich die Lärmausbreitung durch Schallschutzeinrichtungen verhindert, dann achten Sie mit darauf oder sorgen dafür, daß sich diese tatsächlich auch in Schutzstellung befinden.**

